

GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 09/2018
Langenstein, 4. Dez. 2018

*Frohe Weihnachten und
einen Guten Rutsch in
das Jahr 2019.*



Wasserzählerablesung
Seite 2

Bauverhandlungstermine
Seite 2

Vorschau Abfallabfuhr-
kalender
Seite 5

WEIHNACHT-SÖFFNUNGSZEITEN

Wir dürfen darauf aufmerksam machen, dass das Gemeindeamt von Mo., 24. Dezember 2018 bis einschließlich Di., 1. Jänner 2019 geschlossen ist. Ab 2. Jänner 2019 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

WASSERABLESUNG

Ende Dezember werden die Liegenschaftseigentümer ersucht, mittels Ablesekarte den Zählerstand bekannt zu geben.

Auf der diesjährigen Ablesekarte befindet sich ein **QR-Code**, mit welchem Sie den Zählerstand einfach mit Ihrem Mobiltelefon elektronisch an die Gemeinde Langenstein übermitteln können.

Ebenso kann die Übermittlung auch auf der Internetplattform www.zaehlerdaten.at oder mit dem Link <http://www.zaehlerdaten.at/?sdaid=GDE41109> durchgeführt werden. Eine Bekanntgabe per Telefon oder E-Mail, Fax oder eine persönliche Abgabe ist natürlich weiterhin möglich.

Dieser Dienst wird vom 24.12.2018 bis 04.01.2019 freigeschaltet sein.



Homepage: www.langenstein.at
E-Mail: gemeinde@langenstein.ooe.gv.at
Telefon: 07237/2370
Fax: 07237/2370-85

Ableser: Gemeinde Langenstein, 4222 Langenstein

An:
Gemeinde Langenstein
Hauptstraße 71, Tür 1 (77 St.)
4222 Langenstein

Wasserzählerablesung

Datum: 29.11.2018
Kundennummer: 239
(EDV-Nummer)
Objekt/Abgabe: 1/1/1

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die Gemeinde Langenstein ersucht Sie höflichst um Bekanntgabe des Wasserzählerstandes Ihres unten genannten Objektes mit Stichtag zum 27.12.2018.

Wir bitten deshalb, nachstehenden Abschnitt ausgefüllt bis spätestens 04.01.2019 durch persönliche Abgabe, den Postweg oder mittels Mailadresse gemeinde@langenstein.ooe.gv.at der Gemeinde Langenstein zu übermitteln.

Beachten Sie bitte! Statt den Abschnitt zu retournieren können Sie den Verbrauch über das Internet erfassen: <https://www.zaehlerdaten.at>



Sollten Sie Fragen haben oder Ihnen die Ablesung Schwierigkeiten bereiten, ersuchen wir um Ihren Anruf unter der im Kopf genannten Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Aufreiter Christian

Hier abtrennen
Rückmeldekarte



Objekt:

Kundennummer: 239

RECHTSBERATUNG

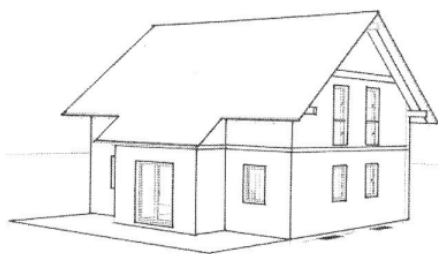


Der neue Termin für die Rechtsberatung ist der **24. Jänner 2019**. Bei diesem Termin besteht die Möglichkeit, kostenlos eine viertelstündige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens zwei Tage vor dem Termin beim Gemeindeamt Langenstein (Tel.: 07237 23 70) anzumelden.

BAUVERHANDLUNGSTERMINE

Es gibt folgende Bauverhandlungstermine im 1. Halbjahr 2018:

5. Februar, 19. März, 30. April, 4. Juni 2019. Die Bauwerber und Bauwerberinnen werden gebeten, sich zeitgerecht mit dem Gemeindeamt in Verbindung zu setzen bzw. die Bauansuchen und Bauanzeigen abzugeben. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt (Tel.: 07237 23 70-82 oder -71) jederzeit gerne zur Verfügung.



VERANSTALTUNGSKALENDER & ABFALLABFUHRKALENDER

Während der Weihnachtsfeiertage erhalten Sie wie jedes Jahr den neuen Veranstaltungskalender sowie die Gelben Säcke* für das Jahr 2019 durch unsere Gemeinde-

räte zugestellt. Es ist die jeweilige Müllabfuhrart (Restmüll/Bioeimer/Gelber Sack/Papiertonne) wieder im Veranstaltungskalender beim entsprechenden Tag vermerkt. Sie finden aber auch einen separaten Abfallabfuhrkalender wie gewohnt auf der letzten Seite des Veranstaltungskalenders.

*Sollten Sie mit dem vorgesehenen Jahresbedarf an Gelben Säcken nicht auskommen, können Sie sich gerne am Gemeindeamt weitere Säcke holen.

PERSONALVERÄNDERUNG 2018

Seit 1. März neu in unserem Team ist Fr. Sabine Wahl, sie ist als Karenzurlaubsvertretung von Fr. Karina Dolpp aufgenommen worden.

Am 1. November durften wir Fr. Elisabeth Bauernberger in unserem Team begrüßen, sie wurde als Sekretärin für Amtsleiter und Bürgermeister aufgenommen. Bei Terminvereinbarungen für Amtsleiter und Bürgermeister bitte direkt an Fr. Bauernberger wenden. Tel.: 07237 23 70-76, E-Mail: bauernberger@langenstein.ooe.gv.at

FREIE WOHNUNGEN

Hauptstraße 78e/62, 3. OG, 74,26 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 80b/20, 1. OG, 83,09 m², Vergabe: ab sofort

Schulstraße 1/10, 3. OG, 76,33 m², Vergabe: ab sofort

Schulstraße 9c/1, EG, 67,88 m², Vergabe: ab sofort

Schulstraße 9b/1, EG, 67,88 m², Vergabe: ab 1. Februar 2019

WINTERDIENST SCHNEERÄUM- PFLICHT

Eine Arbeit, die meistens erledigt werden muss, während andere noch schlafen!

Um den Fahrzeuglenkern und den Fußgängern sichere Straßenverhältnisse zu bieten, wird der Winterdienst zu allen Tages- und Nachtzeiten von den Bauhofmitarbeitern bewältigt. Trotz der intensiven Schneeräumung muss vom Verkehrsteilnehmer vorausgesetzt werden, dass er/sie auch selbst einen Beitrag zur Verkehrssicherheit im Winter leistet. Das Fahrzeug muss wintertauglich ausgestattet sein (Winterreifen, Mitnahme von Schneeketten usw.).

Für den Winterdienst, den unsere Bauhofmitarbeiter jedes Jahr leisten, sagen wir DANKE.

Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass unsere Mitarbeiter bei starkem Schneefall nicht überall gleichzeitig sein können. So wird auch hoffentlich jeder verstehen, dass steile Straßenstücke zuerst und danach die Straßen in ebenen Lagen geräumt werden.

Erheblich behindert wird auch die Schneeräumung durch das ungesetzliche Parken der Autos auf den Siedlungsstraßen (Parkverbot laut STVO auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben). Pflichten der Anrainer gemäß § 93 der STVO 1960:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteigen und Gehwegen

entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen.

Kurz gesagt: Die Schneeräumung bei Ihnen Liegenschaften ist nicht nur gesetzlich geregelt, sondern trägt dazu bei, dass wir alle möglichst unfall- bzw. verletzungsfrei durch den Winter gehen und fahren! Danke allen Hauseigentümern, die immer den Winterdienstverpflichtungen nachkommen! Sie leisten damit einen besonderen Beitrag für die Sicherheit der Fußgänger.

Beachten Sie bitte bei der Räumung, den Schnee nicht auf die Fahrbahn zu werfen, sondern auf dem eigenen Grund abzulegen. Es macht keinen Sinn, wenn danach der Schneepflug den Schnee von der Straße wieder zurück auf den Gehsteig/Gehweg wirft.



LEUCHTBÄNDER

An alle Verkehrsteilnehmer - Reflektormaterial!

In der dunklen Jahreszeit wächst das Risiko, im Straßenverkehr übersehen zu werden erheblich.

Daher sollte sich jeder so auffällig wie möglich kleiden. Die Verkehrsunfälle nehmen durch Dämmerung, Dunkelheit und künstlicher Beleuchtung stark zu. Vor allem auch bei Fußgängern und Radfahrern, wenn sie von Autofahrern „übersehen“ werden. Gut sichtbar zu sein, bedeutet daher ein großes Sicherheitsplus im Straßenverkehr und kann helfen, Unfälle zu vermeiden. Dies ist zwar vielen Menschen bewusst, doch der Anteil derer, die auch Reflektormaterial verwenden, ist leider verschwindend gering.

Aus den o. a. Gründen möchte die Gemeinde Langenstein zur Sicherheit der Bevölkerung einen Beitrag leisten und bietet Ihnen an, sich beim Gemeindeamt kostenlos reflektierende Armbänder abzuholen!

Ergreifen Sie bitte diese Gelegenheit zu Ihrer persönlichen Sicherheit und der Ihrer Kinder!

C H R I S T - BAUMSPENDE & CHRISTBAUM- ENTSORGUNG

Die Christbäume beim Gemeindeamt und beim Feuerwehrhaus wurden von der Familie Baranyik (Mitterweg) und der Firma Hanl Kompostierung (Frankenberg) gespendet. Herzlichen Dank.

Es besteht auch heuer wieder die Möglichkeit, dass Sie Ihre Christbäume (Lametta, Girlanden, etc. sind zu entfernen) bis 11. Jänner 2019 an folgenden Sammelstellen entsorgen können: Bauhof in Gussen, Schule (Grünanlage zwischen den Parkplätzen) und Spielplatz Langenstein.

Zu einem späteren Zeitpunkt können Christbäume nur mehr direkt bei der Kompostierungsanlage Hanl, Frankenberg 19, abgegeben werden.

ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSAM- MELZENTREN WEIHNACHTSFEI- ERTAGE

Am Montag, dem 24. Dezember, sowie Montag, dem 31. Dezember 2018, haben alle fünf Altstoffsammelzentren (St. Georgen/Gusen, Perg, Pabneukirchen, Grein und Schwertberg) geschlossen.

Das ASZ St. Georgen/Gusen ist geöffnet am:

- Freitag, 28. Dezember 2018
- Samstag, 29. Dezember 2018
- Mittwoch, 02. Jänner 2019
- Freitag, 04. Jänner 2019
- Samstag, 05. Jänner 2019

und das ASZ Perg am:

- Donnerstag, 27. Dezember 2018
- Freitag, 28. Dezember 2018
- Samstag, 29. Dezember 2018
- Mittwoch, 02. Jänner 2019
- Donnerstag, 03. Jänner 2019
- Freitag, 04. Jänner 2019
- Samstag, 05. Jänner 2019

G E S U N D E GEMEINDE

Ein großes DANKESCHÖN wird zwei Damen aus Langenstein ausgesprochen, die ehrenamtlich mit Kindern nicht deutscher Muttersprache, lernen. Aufgrund eines Aufrufes in der Gemeindezeitung (Ausgabe 04/2018 vom 15. Mai 2018) haben diese sich gemeldet. Für eine „Gesunde Gemeinde“ ist das gegenseitige Helfen ein wichtiger Faktor. Das Engagement dieser Bürgerinnen und Bürger wird sehr geschätzt, da der Bedarf an freiwilligen Helfern groß ist. Wenn auch Sie gerne einem Kind beim Lernen helfen möchten, würden wir uns

sehr freuen. Gerne können Sie sich bei folgender Kontaktperson am Gemeindeamt melden: Frau Sabine Wahl, Tel.: 07237 23 70-80.

Ehrung anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Gesunden Gemeinde

Die Gesunde Gemeinde Langenstein besteht seit 15 Jahren. Am 20. Oktober 2018 fand hierfür die Ehrung im Landhaus Linz für langjährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gesunden Gemeinden statt.

Frau Erika Leithenmayr ist seit der Gründung Leiterin des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde Langenstein“. In einem feierlichen Festakt wurde ihr eine Urkunde für 15-jähriges ehrenamtliches Engagement im Rahmen des Netzwerkes „Gesunde Gemeinde“ überreicht und Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Als Bürgermeister der Gemeinde Langenstein möchte ich mich bei Erika für ihre jahrelange Einbringung in diesem Arbeitskreis herzlich bedanken. Die Gesunde Gemeinde veranstaltet regelmäßig tolle Veranstaltungen zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger, die auch dankend angenommen werden und immer gut besucht sind, wenn ich z. B. an unseren Wohlfühltag denke der alle zwei Jahre in der Schule stattfindet. Auch nächstes Jahr wird dieser wieder vom Arbeitskreis Gesunde Gemeinde veranstaltet. Als Datum ist der 9. März 2019 vorgesehen. Außerdem danke ich Erika auch für ihren sozialen Einsatz, wie z. B. ihre unermüdliche Einbringung an der Aktion „Weihnachtsfreude in der Schuhschachtel“, die sie schon jahrelang unterstützt und sich mit Herz für diese bedürftigen Kinder einsetzt. Vielen Dank liebe Erika!

SILVESTERWANDERUNG

„Was das Herz berührt, setzt die Füße in Bewegung“

Einladung zur meditativen Silvesterwanderung auf dem Planeten-

weg in Frankenberg/Hart (Gusen, Langenstein).

Am Montag, 31. Dezember 2018, um 9:30 Uhr, beim Moarhaus in Gusen. Die Wanderung wird ca. 2,5 bis 3 Stunden dauern. Bitte gutes Schuhwerk und warme, wetterfeste Bekleidung anziehen.

Sie werden eingeladen, mit Frau Springer auf den Spuren des alten Jahres dem neuen Jahr entgegen zu gehen.

Auf dieser besinnlichen Wanderung kann Jede/Jeder für sich die Ereignisse des vergangenen Jahres noch einmal rückblickend erleben und sich dann mit innerer Zustimmung davon verabschieden.

Impulse, Rituale und gemeinsames Schweigen werden uns dabei helfen, das Vergangene dankbar anzunehmen und loszulassen. Mit Vertrauen und Zuversicht können wir dann Schritt für Schritt dem neuen Jahr entgegen gehen.

Am Ende der Wanderung gibt es für alle Teilnehmer bei Fam. Springer eine heiße Suppe.

Bei sehr schlechtem Wetter entfällt die Wanderung.

Energieausgleich: € 5,00

Um telefonische Anmeldung (od. Mail) wird gebeten!

Auf die Erfahrung des gemeinsamen besinnlichen Gehens freut sich:

Edeltraut Springer (Meditationsbegleiterin), Bachstraße 18, 4222 Langenstein. Tel.: 0699 10 20 18 09, E-Mail: springer.edeltraut@gmx.at



STANDESFÄLLE

Zeitraum von 18. Oktober bis 28. November 2018

GEBURTEN

Wir gratulieren folgenden Eltern:

- Manuela Hölzl und David Schinnerl zum Sohn **Marvin Samui**
- Kerstin Staudinger und Markus Pilgerstorfer zum Sohn **Yannik**
- Yvonne Schrattenecker und Robert Jungwirth zum Sohn **Elias**
- Marion Hutterberger und Manuel Hartlauer zum Sohn **Tobias**
- Blyzniuk Svitlana und Sigalov Oleksiy zum Sohn **Paul Simon**
- Silvia und Uwe Altendorfer zum Sohn **Felix**

GRATULATION ZUM GEBURTSTAG

- Heinrich Gottwald (85)
- Rosa Preslmayer (91)
- Alois Starrermayr (90)
- Christine Lezsovics (80)
- Ewald Fraidl (90)
- Karl Zeitlhofer (80)

WIR BEDAUERN DIE TODESFÄLLE VON

- Elisabeth Huber, im 57 Lj.
- Franz Kiesenhofer, im 78 Lj.
- Erich Floh, im 51 Lj.

TERMINVOR- VORSCHAUSITZUNGS- SCHAU: ABFALLABFUHR- TERMINE KALENDER

14. und 21. Dezember 2018:

ATSV Langenstein, Punschstand,
Auszeit Arena, 17 Uhr

22. Dezember 2018:

Tennisclub AH Ortner, Punschstand
bei der Tennisanlage, 17 Uhr

24. Dezember 2018:

FF Langenstein, Weihnachtslicht
beim Feuerwehrhaus, 9 - 13 Uhr

28. - 31. Dezember 2018:

FF Langenstein, Punschstand beim
Unimarkt

JÄNNER 2019:

Bioeimer:

8. und 22. Jänner

Restabfall:

9. und 10. Jänner

Gelber Sack:

25. Jänner

GEMEINDERATS- SITZUNGEN 2019

Die Gemeinderatssitzungen 2019
finden an folgenden Terminen je-
weils um 19 Uhr statt:

Do., 21. März 2019

Do., 13. Juni 2019

Do., 26. September 2019

Do., 12. Dezember 2019

Die Sitzungen des Gemeinderates
sind öffentlich und finden im Sit-
zungssaal der sich im 1. Oberge-
schoss am Gemeindeamt befindet
statt.

GEM 2GO

KONTAKT GEMEINDEAMT

Hauptstraße 71, 4222 Langenstein

☎ 07237 23 70, 📠 07237 23 70-85

✉ gemeinde@langenstein.ooe.gv.at

🏠 www.langenstein.at

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz vor:

DIEBSTAHL UND EINBRUCH

Taschendiebe und Trickbetrüger suchen den Rummel. Achten Sie daher besonders im Gedränge von Geschäften, öffentlichen Verkehrsmitteln oder bei Massenveranstaltungen auf Ihre Wertsachen. Sichern Sie außerdem Ihre Wohnung oder Ihr Haus durch vorbeugende Selbstschutzmaßnahmen besser gegen Einbrecher.



Schutz gegen Einbruch:

- Zeigen Sie durch Licht (ev. mit Zeitschaltuhr), dass Ihre Wohnung/Haus bewohnt ist. Dämmerungseinbrüche passieren meist zwischen 17–21 Uhr
- Außenbeleuchtung mit Bewegungsmelder installieren. Türen/Kellerschächte absichern
- Rollläden oder Vorhänge nicht über einen längeren Zeitraum geschlossen halten
- Falls Sie länger abwesend sind, sollen Nachbarn oder Freunde nach dem Rechten schauen (z.B. Post entleeren)
- Individuelle Beratung über Schutzmaßnahmen erhalten Sie bei der Polizei

Diebstahlschutz:

- Legen Sie Geldbörse, Ausweis und Wertsachen niemals in den Einkaufswagen
- In Jacken- oder Sakkotasche (ev. Innentasche) mit Reißverschluss ist die Geldbörse besser verwahrt
- Halten Sie Ihre Handtasche immer verschlossen, fest am Körper
- Notieren Sie Ihren PIN-Code nirgends, schon gar nicht auf Ihrer Bankomatkarte
- Lassen Sie sich beim Eintippen des PIN-Codes an der Kasse oder beim Geldausgabeautomaten nie über die Schulter schauen oder von Dritten "helfen"



Vorsicht im Auto:

- Schließen Sie Ihr Auto immer ab
- Lassen Sie Wertgegenstände nie offen liegen
- Jede Diebstahlsicherung ist nützlich - egal ob mechanisch oder elektronisch: Je länger ein Dieb braucht, um das Auto zu knacken, desto besser

! Mehr Informationen erhalten Sie unter:

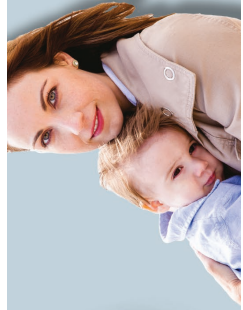
Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Wer vielfältige Absicherungsmaßnahmen trifft, erschwert es Dieben und Einbrechern, an ihr Ziel zu gelangen!

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.
zivilschutz-ooe.at



Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

DUNKELHEIT IM STRASSENVERKEHR

Ein Autofahrer mit Abblendlicht kann einen reflektierenden Streifen wesentlich früher erkennen. Zeitgerechtes Abbremsen oder Ausweichen wird dadurch möglich. Mit rückstrahlender Kleidung oder Streifen sind Fußgänger, Radfahrer, Hobbysportler... und vor allem Kinder auf dem Schulweg sichtbarer und damit sicherer unterwegs.



Fußgänger:

- Helle Kleidung tragen
- Kleidung mit Reflektoren ausrüsten
- Auf Rundum-Sichtbarkeit (360°) achten
- Warnweste zusätzlich zur gesetzlichen Tragepflicht verwenden
- Vorbild für Kinder sein

Radfahrer:

- Obligatorische Reflektoren anbringen (vorne weiß, hinten rot)
- Leuchtpedale
- Speichenreflektoren
- Licht vor Fahrt kontrollieren

Auto- und Motorradfahrer:

- Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen anpassen
- Heck- und Windschutzscheiben sowie Fahrzeuglichter sauber halten
- Immer wieder prüfen, ob alle Lichter funktionieren
- Licht und Scheinwerfeinstellung vor der Fahrt kontrollieren
- Rechtzeitig abblenden



Reflektorbänder sind, solange der Vorrat reicht, beim OÖ Zivilschutz erhältlich!

! Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.
zivilschutz-ooe.at

